

## **W1 Wahlordnung für die Tagung vom 17. - 18.06.2023**

Antragsteller\*in: Sprecher\*innenteam  
Tagesordnungspunkt: TOP 1 Begrüßung und Beschluss der  
Tages- und Wahlordnung

### **Antragstext**

#### **§ 1 Anwendungsbereich**

1. Die Wahlordnung bezieht sich auf die hybriden Personenwahlen der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Frieden & Internationales auf ihrer Tagung vom 17. - 18.06.2023.
2. Die BAG wählt hierbei die Positionen der Sprecherin sowie der stellvertretenden Sprecherin – wobei die Position letzterer laut Beschluss der BAG-Sitzung in Mainz am 23.02.2020 mit einem Kooptiertenplatz verbunden ist – für die verbleibende Amtszeit der Vorgängerinnen bis zum Februar 2024.
3. <sup>1</sup>Die wahlberechtigten Mitglieder der BAG treffen mit Hilfe eines Stimmzettels vor Ort sowie im digitalen Abstimmungstool (<https://abstimmung.netzbegrueung.de/>) eine abschließende Entscheidung über die Personenwahl, der satzungsgemäß keine Briefabstimmung zur einfachen Schlussabstimmung folgt. <sup>2</sup>Im Fall technischer Probleme, oder, wenn auf Grund der geringen Anzahl online abstimmender Personen keine geheime Wahl gewährleistet ist, kann die Versammlung ein anderes Verfahren mit absoluter Mehrheit beschließen.

#### **§2 Durchführung**

1. <sup>1</sup>Die BAG wählt eine\*n Wahlleiter\*in sowie eine\*n stellvertretende\*n Wahlleiter\*in. <sup>2</sup>Die Wahlleitung ist gesamtmindestquotiert.
2. <sup>1</sup>Wahlberechtigt sind alle stimmberechtigten Mitglieder, die zum Beginn der Tagung der Bundesgeschäftsstelle entsprechend gemeldet **und** von dieser in der zentralen Liste der Stimmberechtigten erfasst wurden.  
<sup>2</sup>Ersatzdelegierte sind nur wahlberechtigt, wenn Ihnen das Stimmrecht

ordnungsgemäß übertragen wurde.

- 26 3. Mit Aufruf durch die Wahlleitung ist der Wahlgang eröffnet und den  
27 Wahlberechtigten ist eine angemessene Zeit für die Stimmabgabe  
28 einzuräumen.
- 29 4. Die Wahlen der Sprecherin und der stellvertretenden Sprecherin  
30 sind geheim.
- 31 5. <sup>1</sup>Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen  
32 erhält. <sup>2</sup>Bei einem erforderlichen zweiten Wahlgang ist gewählt, wer mehr  
33 als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. <sup>3</sup>Kommt eine solche  
34 Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im 3. Wahlgang  
35 eine Stichwahl mit einfacher Mehrheit zwischen den beiden Bestplatzierten  
36 des 2. Wahlgangs statt
- 37 6. <sup>1</sup>Alle Kandidatinnen erhalten in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen  
38 die Möglichkeit zur mündlichen Vorstellung in bis zu drei Minuten. <sup>2</sup>Im  
39 Anschluss an die Vorstellung sind jeweils bis zu zwei mindestquotierte  
40 Fragen an die Kandidatinnen möglich. <sup>3</sup>Zu deren Beantwortung stehen bis zu  
41 zwei Minuten zur Verfügung.

### 42 §3 Auswertung

- 43 1. Die Abstimmung ist unmittelbar nach Schließung des Wahlganges durch die  
44 Wahlleitung auszuzählen und bekanntzugeben.
- 45 2. Bei der Auszählung sind festzustellen:
- 46 • die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder,
  - 47 • die Zahl der abgegebenen Stimmen,
  - 48 • die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen,
  - 49 • die Zahl der auf die Bewerber\*innen entfallenen Ja-Stimmen, Nein-Stimmen  
50 und Enthaltungen (sofern jeweils vorgesehen).
- 51 3. Die Auszählung und das Ergebnis sind in geeigneter Form zu dokumentieren.

### 52 §4 Schlussbestimmung

53 1. Die Amtszeit der Gewählten beginnt unmittelbar mit Abschluss und Annahme  
54 der Wahl.

55 2. Die Sitzungsleitung bleibt bis zum Ende der Sitzung unverändert.

56 **Hinweise:**

57 Alle wahlberechtigten Mitglieder müssen die Verfügbarkeit ihrer Zugangsdaten für  
58 das grüne Netz selbst sicherstellen (auch die vor Ort teilnehmenden). Weitere  
59 Hilfe zur Durchführung der Stimmabgabe und in Bezug auf das Abstimmungsverfahren  
60 kann hier abgerufen werden (Anmeldung im grünen Netz erforderlich)

61 <https://wolke.netzbegruenung.de/f/43209380>

62 Im Ausnahmefall kann eine Abstimmung auch mittels dem in Zoom integrierten  
63 Umfragetool stattfinden. Hierzu werden alle online anwesenden Wahlberechtigten  
64 in einer Breakout Session versammelt, um die Stimmabgabe auf diesen  
65 Personenkreis zu begrenzen. Weitere Informationen zu diesem Verfahren können  
66 hier abgerufen werden:

67 <https://support.zoom.us/hc/de/articles/213756303-Meeting-Umfragen>

68 Dabei steht die Umfragefunktion nur Moderator\*innen zur Verfügung. Wer die  
69 Umfrage erstellt, kann nicht selbst an dieser teilnehmen. Daher wird der Host,  
70 sofern wahlberechtigt, mit einem weiteren Account anwesend sein. Es ist darauf  
71 zu achten, dass Co-Moderator\*innen und alternative Hosts ebenfalls nicht  
72 abstimmen können. Diese Rollen sind daher vor der Wahl zurückzunehmen.

## **Begründung**

Um Klarheit über den Ablauf der Wahl zu schaffen, wird vorliegende Wahlordnung als Beschlussvorlage eingebracht.